



Josephsburgstraße 22  
81673 München  
Tel.: 089 454913-0

info@mariaward-bal.de  
www.mariaward-bal.de  
Fax: 089 454913-30

Liebe Eltern,

als Beratungslehrkraft bin ich u. A. zuständig für die Anerkennung von Lese- und/oder Rechtschreibstörungen. Deshalb fasse ich das Vorgehen an unserer Schule für Sie zusammen.

*Sie vermuten, dass Ihre Tochter eine Lese- und/oder Rechtschreibstörung hat, oder wurde bereits eine an einer anderen Schulart diagnostiziert?*

**Hier eine Übersicht, was Sie für die Realschule bei vermuteter L/RSt benötigen:**

- **Schulpsychologische Stellungnahme der Realschule (Eine bereits vorhandene Schulpsychologische Stellungnahme einer anderen Schulart bzw. der Grundschule reicht nicht aus!)**
- **Antrag der Eltern auf Notenschutz und/oder Nachteilsausgleich.**

Erledigt:

*Jetzt fragen Sie sich, wie Sie an o.g. kommen?*

Da wir eine private Schule sind, ist die Staatliche Schulberatungsstelle nur bedingt für uns zuständig. Aufgrund der Überlastung der Schulberatungsstelle bieten wir Ihnen folgenden Weg als Alternative an:

- Sie bringen uns das aktuelle Ergebnis eines Intelligenztests Ihrer Tochter.
- Sie bringen uns das aktuelle Ergebnis eines Lese-und/oder Rechtschreibtests Ihrer Tochter. Falls das schwierig ist, können wir die L/RSt Testung auch bei uns an der Schule durchführen.

**(=>Beide Ergebnisse sollten aus dem laufenden Schuljahr sein, also z.B. aus der 4. Klasse, wenn Sie Ihre Tochter zur 5. Klasse anmelden.)**

- Sie füllen den Antrag auf Gewährung des Nachteilsausgleichs und/oder Notenschutzes schon aus und geben ihn zu meinen Händen im Sekretariat ab.
- Wir merken Ihre Tochter auf der Liste für Lese- und/oder Rechtschreibstörung (für das kommende Schuljahr) vor.
- Wir schicken die Testergebnisse dann an die Staatliche Schulberatungsstelle weiter. In der Zwischenzeit beraten sich die Schulleitung und ich über die voraussichtlichen Ergebnisse. So kann frühzeitig der Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz gewährt werden. Die Schulberatungsstelle stellt dann gegebenenfalls eine Bescheinigung über Lese- und/oder Rechtschreibstörung aus, die dann in unsere Unterlagen kommt. Sie erhalten auch eine Ausfertigung.
- Spätestens dann, wenn Ihnen die Ausfertigung der Schulpsychologischen Stellungnahme zugegangen ist, wird der Nachteilsausgleich / Notenschutz gewährt. Sie erhalten von uns kein weiteres offizielles Schreiben mehr.

**WICHTIG:** Bei Fragen wenden Sie sich bitte gern per Mail (Cbaer@eomuc.de) an mich, da ich so am besten erreichbar bin. Ansonsten können Sie über das Sekretariat (Tel: 089-4549130) eine Nachricht hinterlassen.

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit!

Christina-Natalie Bär, Beratungslehrkraft StRin (RS) i. K.